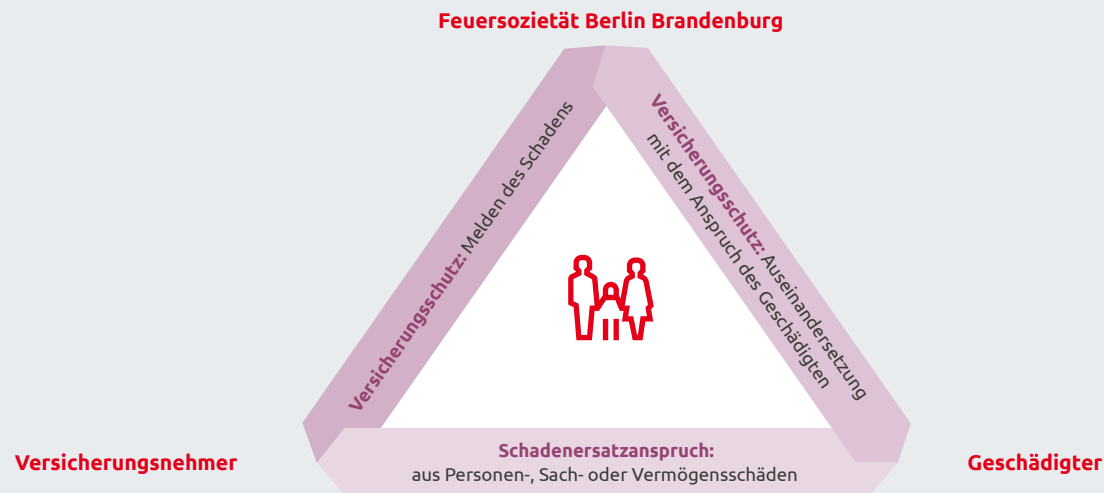


# Der finanzielle Airbag für Ihr Eigentum und Vermögen.

Wer anderen schuldhaft einen Schaden zufügt, muss ihn ersetzen und haftet mit seinem gesamten Einkommen, Besitz und Vermögen. Schlimmstenfalls ein Leben lang. Und egal, ob der Schaden aus Versehen, Unachtsamkeit oder Leichtsinn passiert (§ 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)).

## DAS HAFTPFLICHT-DREIECK



### IHR VORTEIL

- ✓ Wir prüfen für Sie, ob der Anspruch gerechtfertigt ist.
- ✓ Wir leisten bei gerechtfertigten Ansprüchen.
- ✓ Ungerechtfertigte Ansprüche wehren wir für Sie ab.



**PRIVAT-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG**

**Unser Schutzschirm, wenn mal was passiert.**

Ein Unternehmen der  
Versicherungskammer

**Finanzgruppe**

# Was leistet der Haftpflichtversicherer?

## BEI PERSONENSCHÄDEN, ZUM BEISPIEL



Behandlungskosten



Schmerzensgeld



Verdienstausfall

## BEI SACH- UND VERMÖGENSSCHÄDEN



Wiederbeschaffungskosten



Reparaturkosten



Nutzungsausfall

## DIE PRIVAT-HAFTPFLICHT SCHÜTZT IM TÄGLICHEN LEBEN, ZUM BEISPIEL

- › als Fußgänger, Radfahrer, Skater
- › als aufsichtspflichtige Eltern Minderjähriger
- › als Inhaber von selbstgenutzten Ein-/Zweifamilienhäusern
- › bei Mietsachschäden an Immobilien
- › bei Verletzung der Räum- und Streupflicht
- › beim Sport, z. B. beim Skifahren oder Fußballspielen

## ZUSÄTZLICHEN SCHUTZ BENÖTIGEN SIE ALS

- › Sportboot-Besitzer
- › Bauherr
- › Tierhalter
- › Vermieter
- › Jäger

## IHR VORTEIL

- ✓ Versicherungssumme 30 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- ✓ Versicherungsschutz weltweit und rund um die Uhr
- ✓ Versicherungsschutz bei Sachschäden an geliehenen, gemieteten, gepachteten beweglichen Sachen
- ✓ Schäden aus Gefälligkeitshandlungen (z. B. bei Umzugshilfe) mitversichert
- ✓ Schäden durch elektronischen Datenaustausch/Internetnutzung mitversichert

## Unsere Privat-Haftpflichtversicherung schützt Sie und Ihre Liebsten

- ✓ Versicherungsnehmer, Ehegatte/eingetragener Lebenspartner, Partner/in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft
- ✓ Unverheiratete Kinder\*, auch über das 18. Lebensjahr hinaus, wenn noch in Schul- oder anschließender Erst- und Zweitausbildung
- ✓ Schadenersatzausfallversicherung
- ✓ Verlust von privaten Schlüsseln bis 30.000 €
- ✓ Schäden durch deliktsunfähige Kinder

## Neu: Zusatzschutz

- ✓ Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit
- ✓ Ergänzende Regelungen zu Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeug-Anhängern
- ✓ Neuwertentschädigung
- ✓ Haftpflichtansprüche von Arbeitskollegen
- ✓ Besitzstandsgarantie
- ✓ Marktgarantie

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Vertragsinhalt, der Ihnen vor Ihrem Antrag zur Verfügung gestellt wird.

\* auch Stief- und Adoptiv-, Pflegekinder und Mündel